

# **STADTTEILKONFERENZ**

## **Fröndenberg – West**

Dr. Andreas Hennemann

In der Liethe 8  
58730 Fröndenberg-Dellwig  
Fon: 0170 - 8373299  
Mail:

[andreas.hennemann@hennemann.biz](mailto:andreas.hennemann@hennemann.biz)

Dipl. Ing. Frank Lütkefent  
Bahnhofsallee 1  
58730 Fröndenberg-Langschede  
Fon: 02378 – 910032

## **Protokoll 04.Juli 2019**

### **(Ort:Feuerwehrgerätehaus Altendorf)**

**Beginn : 19.00 Uhr      Ende 20.45 Uhr**

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28. März 2019
3. Bauen in Altendorf
4. Schulwegsicherungskonzept
5. Aktuelle Bürgeranträge
6. Sonstiges
7. Planung der nächsten Sitzung (19.September)

Top 1 : Die ca. 40 Konferenzteilnehmer wurden von den beiden Moderatoren Dr. Andreas Hennemann und Frank Lütkefent begrüßt. Die Teilnehmer haben gegen die fotografische Ablichtung und deren Weitergabe an die örtliche Presse sowie Verwendung auf der Internetseite „Wir bewegen den Westen“ keine Einwände.  
Im Anschluss wurde die Tagesordnung verlesen.

Top 2 : Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.03.2019

Top 3 : Dr. Andreas Hennemann erläutert der Versammlung den chronologischen Ablauf der bisherigen Maßnahmen zur Bebauung in Altendorf.

- 27.09.2018 Sitzung Langschede / Auf Anregung von Uwe Kissing
- 23.01.2019 Sondersitzung zum Thema Bebauung in Altendorf
- 28.03.2019 Sitzung STK in Dellwig mit Sachstandsbericht
- 02.04.2019 Termin bei der Kreisverwaltung Unna
- 28.05.2019 Gespräch mit Bauamtsleiter Herr Kramme FB III
- 17.06.2019 Bürgerantrag zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Altendorf

Frank Lütkefent erklärt die Vorgehensweise der STK und die gesetzlichen Auflagen die für eine weitere Bebauung zu erfüllen sind. Für Altendorf gilt bisher die Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB d. h. der Außenbereich soll grundsätzlich von Bebauung frei gehalten werden, dennoch gibt es drei Erfordernisse, die Bauvorhaben notwendig machen. Der § 35 BauGB unterscheidet drei Kategorien.

- a) privilegierte Vorhaben ( für Land – und Forstwirtschaft etc.)
- b) nicht privilegierte Vorhaben ( Einzelfall wenn keine Beeinträchtg.)
- c) begünstigte Vorhaben ( Nutzungsänderung Land – Forstwirts.).

Somit schließt sich eine weitere Bebauung in Altendorf nach § 35 aus Nach Rücksprache der STK mit Stadt, Kreis sowie den Umweltbehörden wird für Altendorf eine Klarstellungs – und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.1 BauGB beantragt. Sie besagt, dass innerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Für Altendorf heißt das, dass mit der Genehmigung des § 34 eine Erhöhung der Wohneinheiten ermöglicht wird. Ebenso kann mit einer Nachverdichtung weiterer Wohnraum geschaffen werden. Der Wunsch der Altendorfer Einwohner kann in soweit Rechnung getragen werden, dass Bauvorhaben für den Verbleib der nächsten Generation im Rahmen des § 34 BauGB möglich sind, wenn die Aufsichtsbehörden dem Antrag der STK zustimmen. Eine Ausdehnung der Bebauung in das Landschaftsschutzgebiet bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Dr. Andreas Hennemann und Frank Lütkefent werden im Rahmen der nächsten Stadtteilkonferenz am 19. September in Ardey hierzu einen Sachstandsbericht abgeben.

TOP 4 : Klaus Böning fasst die Ergebnisse der Sonderverkehrsschau vom 14. Mai 2019 zusammen

- an allen Ampeln sollen LED Beleuchtungen und das Zusatzsignal „Warten“ eingebaut werden
- an der Ampel Ardeyer Straße wird die Grünphase verlängert
- Straßenlaternen und Beleuchtung an den Bushaltestellen werden überprüft bzw. wo notwendig ergänzt
- um die Ein – und Übersicht an den Bushaltestellen zu verbessern wird die Vegetation zurückgeschnitten
- damit Wartebereiche besser eingesehen werden können, hat die Stadtverwaltung sogenannte Zick-Zack Linien beantragt

Die Schulpflegschaftsvorsitzende der Sonnenbergschule, Zuhal Wegmann berichtet von der gemeinsamen Begehung der Schulwege mit den Ordnungsbehörden. Es wurden ausschließlich die Punkte begutachtet, die in einer Elternbefragung benannt wurden. Anregungen und Verbesserungswünsche, die über dieses Konzept hinaus gehen, können als kurze Email an die Moderatoren der STK geschickt werden. Die STK wird sie dann zusammenfassen und ggf. einen Antrag formulieren, der an die Stadt weitergeleitet wird.

Die Möglichkeit der Aufstellung von werbefinanzierten Buswarte-häuschen wird von der STK geprüft und ggf. beantragt.

Der Wunsch nach einem sicheren Verbindungsweg und der Erneuerung der kleinen Brücke im Sonnenbachtal kann evtl. durch ein LEADER Projekt umgesetzt werden. Die STK wird sich mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke, dem LEADER Projekt - verantwortlichen und den örtlichen Vereinen dazu abstimmen.

Frank Lütkefent beleuchtete die mangelnde Anbindung der Fuß - gänger und Radfahrer aus dem Westen nach Fröndenberg. Es ist der Wunsch, eine sichere Verbindung entlang der Bahngleise zwischen Hilkenhohl unterhalb der Burg Ardey und Lidl zu erstellen. Frank Lütkefent wird dazu einen Antrag ausarbeiten und in der nächsten STK vorstellen.

TOP 5 : Der Bürgerantrag zur Sanierung der Ardeyer Straße wird nach weiteren Anwohnerbeschwerden und Auskunft Straßen NRW, in 2020 umgesetzt.

Der Antrag zur Erstellung einer zeitgemäßen Geschwindigkeits - überwachung an der B 233, wurde vom Kreis noch nicht bearbeitet.

TOP 6 : Der Workshop „ Vereinsführung Rechtssicher“ wird im September fortgesetzt.

Alle angesprochenen Themen finden sich als Dateien auf der Internetseite „ Wir bewegen den Westen“ wieder.

Die überschüssigen Einnahmen aus dem heutigen Getränkeverkauf kommen der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf zugute.

TOP 7 : Die nächste Stadtteilkonferenz findet am 19.09. 2019 in den Räumen der UKBS „Neue Mitte Ardey“ um 19.00 Uhr statt.

Protokollführer Klaus Böning